

# Privat- Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Die Haftpflichtkasse VVaG

PHV Einfach Gut / Besser /  
Besser Plus / Komplett

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:
  - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
  - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport
  - ✓ Für Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere
  - ✓ Für Schäden als Inhaber von Wohnungen oder eines selbstgenutzten Einfamilienhauses – auch als Mieter.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z.B. Ihren Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:
  - ✗ berufliche Tätigkeiten,
  - ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen oder
  - ✗ das Halten von Hunden und Pferden.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! Sach- und Vermögensschäden zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, z. B. Änderung des Familienstandes, Anschaffung eines Hundes oder Pferdes, Bau eines Hauses.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu be-

seitigen.

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen.



#### **Wann und wie zahle ich?**

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



#### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Stand 01.01.2017

<b>LEISTUNG Privat-Haftpflichtversicherung – PHV Einfach Gut/Besser/Komplett</b>	
<b>Abwasserschäden</b>	inklusive Rückstau aus dem Straßenkanal, bis Versicherungssumme
<b>Ausfalldeckung</b>	gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger (Gericht EU, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Island)
<b>Auslandsaufenthalte</b>	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)
<b>Bauherrenrisiko</b>	Bausumme bis 200.000 €, in selbstgenutzter Immobilie unbegrenzt
<b>Betriebspraktika, Ferienjobs</b>	keine berufliche, betriebliche Tätigkeit
<b>Deliktunfähigkeit</b>	kein Einwand wegen Deliktunfähigkeit bei allen mitversicherten Vermögens-/Sachschäden bis 10.000 €/Personenschäden bis Versicherungssumme (15 Mio. €)
<b>Ehrenämter</b>	keine hoheitliche Tätigkeit
<b>Elektronischer Datenaustausch, Internetnutzung</b>	private Nutzung von Internet oder E-Mail, etc.
<b>Gefälligkeithandlungen</b>	Höchstersatzleistung 100.000 €
<b>Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers oder von Arbeitskollegen für Sachschäden</b>	bis 2.500 €/SB 150 €
<b>Halter von Blinden-/Behindertenbegleithunden</b>	mitversichert
<b>Heizöltank</b>	in selbstgenutzter Immobilie bis 3 Mio. €
<b>Hüten fremder Hunde und Pferde</b>	nicht gewerbsmäßig
<b>Immobilienbesitz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• selbstgenutzte Immobilien in Europa (Ferienwohnung, Ferienhaus, Eigentumswohnung)</li> <li>• selbstgenutztes Einfamilienhaus im Inland</li> <li>• unbebaute Grundstücke bis 10.000 qm Gesamtfläche</li> </ul>
<b>Innovationsgarantie</b>	zukünftige Bedingungsverbesserungen ohne Mehrbeitrag gelten automatisch mitversichert
<b>Kraftfahrzeuge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, Kinderfahrzeuge, Rollstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen bis 20 km/h</li> <li>• nur auf privaten Grundstücken verkehrende Fahrzeuge, ohne Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit</li> <li>• fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren, ohne Führerscheinplicht</li> </ul>
<b>Laborarbeiten</b>	Schäden aus der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht, max. 10 Mio. €
<b>Leistungsgarantie</b>	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
<b>Mietsachschäden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schäden an Wohnräumen und zu privaten Zwecken gemieteten Räumen max. 10 Mio. €</li> <li>• Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen etc. Höchstersatzleistung 10.000 €</li> </ul>
<b>Mitversicherte Personen bei „Familie“, „60 Aktiv“ und SB Variante</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehepartner, Lebensgefährte, minderjährige Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), volljährige Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung</li> <li>• in häuslicher Gemeinschaft lebende unverheiratete Personen</li> <li>• Eltern und Großeltern des Versicherungsnehmers, auch wenn diese in einem Pflegeheim leben</li> </ul>
<b>Modellfahrzeuge (fern gelenkte)</b>	in unbegrenzter Anzahl ohne Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit
<b>Notfallhelfer</b>	Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht von Personen, die dem Versicherungsnehmer in einem Notfall freiwillig Hilfe leisten, gegenüber Dritten
<b>Personenschäden untereinander</b>	innerhalb des versicherten Personenkreises
<b>Photovoltaikanlagen/Solaranlagen</b>	Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz inklusive der Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz (auch Luft-, Erd- und Wasserwärmanlage, Kleinwindanlage, Mini-Blockheizkraftwerk)
<b>Regressansprüche</b>	Ansprüche wegen Personenschäden, die von mitversicherten Personen z.B. auf einen Träger der Sozialversicherung oder eine private Krankenversicherung übergehen
<b>Reiten o. Fahren fremder Pferde/Fuhrwerke</b>	soweit Versicherungsschutz nicht über eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht
<b>Schlüsselverlust</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fremde private Schlüssel, Höchstersatzleistung 100.000€</li> <li>• fremde berufliche Schlüssel, Höchstersatzleistung 2.500€</li> </ul>
<b>Tagesmutter</b>	mitversichert ist die Tätigkeit als Tagesmutter auch gegen Entgelt (ohne Begrenzung der Anzahl der Kinder)
<b>Vermietung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von Eigentumswohnungen im Inland</li> <li>• von bis zu zwei Wohneinheiten oder bis zu einem Bruttojahresmietwert von 30.000 € in einem selbst bewohnten Mehrfamilienhaus</li> <li>• einzelner Zimmer auch an Urlauber, einzelner Räume auch zu gewerblicher Nutzung in einem selbst bewohnten Mehrfamilienhaus, von Garagen und Stellplätzen</li> </ul>
<b>Versehentliche Obliegenheitsverletzung</b>	Versäumnis von Verhaltensvorschriften, die sich aus dem Versicherungsvertrag bzw. den Versicherungsbedingungen ergeben (z.B. umgehende Anzeige eines Schadensfalls)
<b>Vorsorgeversicherung</b>	bis Versicherungssumme max. 10 Mio. €
<b>Beschädigung, Vernichtung, Verlust fremder gemieteter oder geliehener Sachen</b>	Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB
<b>Besitz und Gebrauch eigener Segelboote</b>	bis 15 qm Segelfläche
<b>Besitz und Gebrauch eigener Motorboote</b>	bis 15 PS
<b>Be- und Entladeschäden</b>	Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB
<b>Mallorca-Deckung</b>	mitversichert
<b>Beruflicher Schlüsselverlust</b>	Höchstersatzleistung 100.000 €
<b>Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers oder von Arbeitskollegen für Sachschäden</b>	Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB
<b>Gelistete Nebentätigkeiten</b>	bis 10.000 € Jahresumsatz
<b>Rechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung</b>	im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung
<b>Betankungsschäden</b>	bis 2.500 €/SB 150 € an gemieteten Fahrzeugen
<b>Erlaubte Haltung wilder Tiere</b>	z.B. Schlangen, Spinnen oder Skorpione
<b>Deliktunfähigkeit</b>	kein Einwand wegen Deliktunfähigkeit bei allen mitversicherten Vermögens-/Sachschäden bis 100.000 €/Personenschäden bis Versicherungssumme (20 Mio. €)
<b>Mietsachschäden</b>	Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen etc. Höchstersatzleistung 100.000 €
<b>Erweiterte Vorsorge</b>	kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall
<b>Verzicht auf Selbstbeteiligungen (SB) sowie auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits)</b>	bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
<b>Besitzstandsgarantie</b>	Schadenregulierung nach den Bedingungen des direkten Vorvertrags - wenn sich diese im konkreten Fall als vorteilhafter herausstellen
<b>Opferschutz</b>	bei körperlicher Schädigung des Versicherungsnehmers nach Gewalttat und nicht ermittelbarem Täter: 3 Jahre Entschädigungsleistungen nach Opferentschädigungsgesetz
<b>Rabatrückstufung in Kfz-Haftpflicht</b>	nach Schaden mit geliehenem Fahrzeug: Erstattung des Vermögensschadens (max. 5 Jahre), der durch Rabatrückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung entsteht
<b>Neuwertentschädigung auf VN-Wunsch</b>	bis 2.500 €
<b>Verzicht auf Begrenzung der Höchstersatzleistungen</b>	bis zur vertraglich vereinbarten Versicherungssumme

Einfach Gut

Einfach Besser

Einfach Besser Plus

Einfach Komplett

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.